



Elternbrief

Schuljahr 2020/2021 - Nr. 1 - August 2020



Sehr geehrte Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass Sie alle gesund aus den Sommerferien zurückgekehrt sind und sich nun den Herausforderungen des Schuljahres 2020/21 stellen können.

Wir blicken auf ein Schuljahr zurück, das anders war als alles, was wir bisher kannten und das uns vor enorme Aufgaben gestellt hat. Die gesamte Schulgemeinschaft – die Lehrerinnen und Lehrer, der SEB, die Schulleitung, die Schülerinnen und Schüler und auch die Verwaltungskräfte – haben unter widrigen Bedingungen ihr Möglichstes gegeben, um den Schulbetrieb bestmöglich auf-

rechtzuerhalten und unseren Abiturientinnen und Abiturienten die Abschlussprüfungen zu ermöglichen. Dafür danke ich allen herzlichst.

Mittlerweile sind wir zum Präsenzunterricht zurückgekehrt, müssen aber auch im Schuljahr 2020/21 mit der Bedrohung durch das Coronavirus leben und uns auf unterschiedliche Szenarien vorbereiten.

Wir haben für das Heinrich-Böll-Gymnasium ein Hygienekonzept erstellt, das nach wie vor Gültigkeit hat. Laufwege müssen beachtet, Masken müssen getragen werden, Händewaschen bei Raumwechsel ist Pflicht – um nur einige wenige Punkte zu nennen.

Zudem bereiten wir uns auf eine mögliche Schulschließung vor, indem wir uns „digital fit“ machen. Für die Lehrerinnen und Lehrer findet deswegen am 27.08.2020 ein ganztägiger Studientag statt.

Für unsere Schülerinnen und Schüler haben wir für das erste Schulhalbjahr ein spezielles Konzept zur „digitalen Grundbildung“ entwickelt, von dem wir auch langfristig profitieren werden. Unten wird das Konzept en detail vorgestellt.

Schmerzlich ist es natürlich, dass viele geplante Veranstaltungen, die unser Schulleben bereichern, bis auf Weiteres ausfallen müssen. Auch unser Terminplan ist mithin am Schuljahresanfang ungewohnt kurz.

Gerade in diesen Zeiten ist unsere Homepage ein wichtiges Kommunikationsmittel, das Sie regelmäßig konsultieren sollten.

Trotz allen Ungemachs haben wir auch Schönes erlebt: Es freut mich, dass wir am ersten Schultag unsere neuen „Fünfer“ begrüßen durften. Es gab dieses Schuljahr 65 Neuanmeldungen, sodass wir drei Klassen in der 5. Jahrgangsstufe bilden können. Das Interesse an der Gesangsklasse ist nach wie vor ungebrochen, sodass wir auch dieses Jahr eine große Gesangsklasse haben werden.

Wir wünschen allen Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern einen guten Start an unserer Schule.

Insgesamt besuchen in diesem Jahr 467 Schülerinnen und Schüler unsere Schule, die von 52 Lehrerinnen und Lehrern und drei Lehrerinnen und Lehrern in Ausbildung unterrichtet werden.

Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen und Problemen unser vielfältiges Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Suchen Sie das Gespräch mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ihrer Kinder, den Klassen- und Stufenleitungen und unserer Schulsozialarbeiterin. Natürlich stehe auch ich Ihnen jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Ich wünsche uns allen – vor allem unserem Abiturjahrgang – einen guten Schulanfang und ein erfolgreiches Schuljahr 2020/2021.

Ludwigshafen, 19.08.2020

Klaus Hartmann

Zur Personal- und Unterrichtssituation

Auch dieses Schuljahr gibt es zum Schuljahresanfang wieder einige Veränderungen im Kollegium des Heinrich-Böll-Gymnasiums.

Frau **Silke Schweda** (F, E) wechselt zum neuen Schuljahr an eine Gesamtschule in Wolfsburg. Wir wünschen ihr viel Erfolg an ihrem neuen Dienstort.

Frau **Janina Adlfinger** (Sp, Sk) ist im neuen Schuljahr mit der Unterrichtstätigkeit an der Rhein-hessen-Fachklinik in Mainz beauftragt worden. Auch ihr wünschen wir viel Erfolg in ihrem neuen Arbeitsfeld.

Herr Pfarrer **Götz Geburek** (ev. Rel.) wurde mit der Betreuung einer Kirchengemeinde in Hom-burg betraut. Wir wünschen ihm viel Freude bei der Erfüllung seiner neuen Aufgabe.

Frau **Isabell Kuntz** (E, M) befindet sich in Mutterschutz.

Verlassen haben uns Frau **Luise Schneider** (D, Et), Frau **Simone Lorenz** (E, Soz) und Herr **Chris Amschlinger** (Ek, Sp). Bei ihnen sind die Vertretungsgründe weggefallen.

Unsere ehemaligen Referendarinnen und Referendare Frau **Anna Biesel** (D, Ek), Frau **Miriam Schaum** (E, Sk), Frau **Julia Streubichen** (E, Ge) und Herr **Patrick Papin** (Sk, D) haben ihre Ausbildung erfolgreich bei uns beendet.

Weiterhin am Heinrich-Böll-Gymnasium beschäftigt sind Frau **Sabrina Brylka** (E, Bio), Frau **Nina-Vanessa Mack** (BK) und Frau **Jessica Hupka** (E, F).

Frau **Kerstin Hanisch** (M, Phys) ist jetzt auch offiziell zur 1. Stellvertretenden Schulleiterin unse-rer Schule ernannt worden. Wir wünschen ihr viel Freude und Energie bei der Erfüllung ihrer neuen Aufgabe.

Herr **Andreas Persohn** (Sp, Ek) wird im Rahmen eines Vertretungsvertrages Frau Janina Adlfin-ger ersetzen.

Ebenfalls mit einem Vertretungsvertrag wird Herr **Gianluca Mantelli** (F, It, Span) an unserer Schule seinen Dienst aufnehmen.

Mit einer Planstelle zu uns gekommen ist Frau **Grace Stark** (ev. Rel., E).

Frau **Meike Ziegler** (M, BK), Herr **Christopher Miller** (Ek, Sp) und Herr **David Raths** (D, Sp) treten im Schuljahr 2020/21 ihre Ausbildung an unserer Schule an.

Wir heißen alle herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude an unserer Schule.

Bevor es mit den allgemeinen Informationen weitergeht ein **Hilfeappell:**

Viele Bibliotheksaufsichten sind mit ihren Kindern der Schule entwachsen.

Damit Ihre Kinder in allen Pausen unsere hervorragend ausgestattete Bibliothek auch nutzen können, brauchen wir Eltern, die an einem oder gerne auch an mehreren Tagen in der Zeit von 9:15 bis 10:45 in der Bibliothek Aufsicht führen können.

Sie werden selbstverständlich eingearbeitet.

Unterrichtszeiten am Heinrich-Böll-Gymnasium

Es gelten am Heinrich-Böll-Gymnasium folgende Unterrichtszeiten:

ab 7:40	offener Beginn
1. Stunde	7:55 – 8:40
2. Stunde	8:40 – 9:25
3. Stunde	9:30 – 10:15
10:15 – 10:35	Pause
4. Stunde	10:35 – 11:20
5. Stunde	11:25 – 12:10
6. Stunde (Essen 5./6. Klassen)	12:10 – 12:55
7. Stunde (Essen ab 7. Klasse)	12:55 – 13:40
8. Stunde	13:40 – 14:25
9. Stunde	14:25 – 15:10
10. Stunde	15:15 – 16:00
11. Stunde – nur MSS -	16:00 – 16:45

Studentafel

Klassenstufen		5	6	7	8	9
Fächer / Bereiche		G8	G8	G8	G8	G8
	Religion/Ethik	2	2	2	2	2
	Deutsch	5	4	4	4	4
	1. Fremdsprache: Englisch	5	4	4	3	3
	2. Fremdsprache: Französisch / Latein		4	4	4	3
	Mathematik	4	4	4	4	4
	<i>Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich</i>					
	Erdkunde	2	1	1	2	2
	Geschichte			2	2	2
	Sozialkunde				1	2
	<i>Naturwissenschaftlicher Bereich</i>					
	Naturwissenschaften	4	3			
	Biologie			2	1	2
	Chemie			1	2	2
	Physik			2	2	2
	<i>Künstlerischer Bereich</i>					
	Bildende Kunst	2	2	2	1	1
	Musik	2	2	2	1	1
	Sport	4	4	3	2	2
	Klassenstunde	1	1			
	Wahlpflichtfach				3	3
Summe Studentafel		31	31	33	34	35
	3. Fremdsprache: Italienisch (nach Wahl)					
	Erwachsen werden (Soz. Schwerpunkt)	1		1		
	Arbeitsgemeinschaften	3	3	2	2	
	Lernzeiten	7	8	6	6	
Summe Gesamt		42	42	42	30	35

Anzahl der Klassenarbeiten

Fach	Klasse	5	6	7	8	9
Deutsch: Aufsätze u. Diktate		3+1	3+1	3+1	3+1	3+1
Englisch		3	4	4	4	4
Mathematik		4	4	4	4	4
Latein		-	4	4	4	4
Französisch		-	3	4	4	4
3. Fremdsprache (Italienisch)		-	-	-	-	-
Wahlpflichtfach		-	-	-	4	4

Beachten Sie bitte folgende Änderung der Schulordnung:

Bisher galt: Es durften nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb 6 aufeinanderfolgenden Kalendertagen geschrieben werden.

Ab dem Schuljahr 2018/19 gilt: Es dürfen nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb einer Woche geschrieben werden.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Epochal-Unterricht

Einstündige Fächer werden in der Regel epochal erteilt, d.h. zweistündig für ein Halbjahr. Findet der Epochalunterricht im ersten Halbjahr statt, übernehmen wir die **Halbjahresnote** in das **Jahreszeugnis** und legen sie der **Versetzungsentscheidung** zugrunde. Auf diese Regelung machen wir vorsorglich schon jetzt aufmerksam.

In folgenden Klassen wird in diesem Schuljahr in den angegebenen Fächern Epochalunterricht erteilt:

Klasse	Fächer	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7a	Erdkunde	Chemie
7b	Chemie	Erdkunde
8a	Biologie; Bildende Kunst	Sozialkunde; Musik
8b	Sozialkunde; Musik	Biologie; Bildende Kunst
8c	Biologie; Bildende Kunst	Sozialkunde; Musik
9a	Bildende Kunst	Musik
9b	Musik	Bildende Kunst

Digitale Grundbildung im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/21

Wir werden den Regelbetrieb ohne unbedingtes Abstandsgebot nutzen, um an die Erfahrungen des digitalen Unterrichtens aus dem vergangenen Schuljahr anzuknüpfen und um zukünftig gut auf möglichen Fernunterricht vorbereitet zu sein. Deshalb ermöglichen wir mit unserem Konzept allen Klassen der Orientierungs- und Mittelstufe eine **digitale Grundbildung**. Diese wird u.a. die Registrierung bei und den Umgang mit **Moodle** sowie das Nutzen von Videokonferenzen mit **WebEx** abdecken.

Der Unterricht zur „digitalen Grundbildung“ wird **nicht benotet**.

Orientierungsstufe

Die Orientierungsstufe wird klassenweise einstündig in digitaler Grundbildung unterrichtet. Dazu wird eine AG-Stunde verwendet. Diese Unterrichtsstunde wird von einer Fachlehrkraft in den Fachunterricht eingebunden (z. B. Erdkunde, Mathematik).

Klasse 7

In der Jahrgangsstufe 7 gibt es im 1. Halbjahr eine Stunde Lernzeit weniger. Die Stundentafel wird für dieses Halbjahr um eine Stunde digitale Grundbildung erweitert.

Klassenstufen 8 und 9

Die digitale Grundbildung findet in den Klassenstufen 8 und 9 im Rahmen des Wahlpflichtfaches statt:

Alle Klassen erhalten im 1. Halbjahr zwei Stunden Informatikunterricht. Im Rahmen dieses Unterrichtes erhalten die Schülerinnen und Schüler auch die oben beschriebene digitale Grundbildung. Alle Klassen erhalten im 1. Halbjahr eine Lernzeit zusätzlich.

Im 2. Halbjahr findet der Wahlpflicht-Unterricht wie von den Schülerinnen und Schülern gewählt statt.

Digitale Grundbildung als Lernzeit

In den Jahrgangsstufen 6 bis 9 werden zwei Lernzeiten als Fernunterricht ausgewiesen. Hier sollen der Umgang mit Moodle gefestigt und das selbstständige Arbeiten gefördert werden. Sie liegen im Stundenplan in der 9. und 10. Stunde, für jeden Jahrgang an einem anderen Wochentag. Schülerinnen und Schülern, die noch kein Endgerät zur Verfügung haben, wird die Möglichkeit gegeben, diese Stunden in einem Computerraum zu verbringen. Eine Betreuungsmöglichkeit ist ebenfalls gegeben.

Förderung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften

Nach den Vorgaben des Bildungsministeriums müssen Arbeitsgemeinschaften, die von Lehrkräften oder pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden, einen engen Zusammenhang mit dem Pflichtunterricht haben. Wir werden die Arbeitsgemeinschaften zur Sprachförderung im Rahmen des jeweiligen Fachs oder zur Förderung in den MINT-Fächern nutzen.

Arbeitsgemeinschaften

Alle Klassen erhalten wöchentlich **zwei Stunden Projektunterricht** durch eine Lehrkraft mit einem der oben genannten Förderschwerpunkte (z. B. Mathematik: Umgang mit grundlegenden mathematischen Fragestellungen und Methoden, je nach Klassenstufe Umgang mit Arbeitsmaterialien wie Geodreieck und Bleistift, Deutsch: Rechtschreibung, Zeichensetzung, Biologie: Lesestrategien zur Erfassung von Fachtexten). Jedes Projekt dauert ein Trimester, sodass alle Schülerinnen und Schüler eine Förderung in drei verschiedenen Fächern erhalten.

Davon abweichend erhalten die 9. Klassen pro Halbjahr Unterricht in zwei Projekten, da der Jahrgang zweizügig ist.

Der Projektunterricht findet nicht mehr zwingend mittwochnachmittags statt.

Die LRS-Förderung findet weiterhin statt.

Auch der Projektunterricht, der im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften erteilt wird, wird **nicht bewertet**.

Schulgesetz und Schulordnung

Das Schulgesetz (SchulG) und die Übergreifende Schulordnung (ÜSchulO) wurden grundlegend überarbeitet. Die aktuelle Übergreifende Schulordnung gilt seit dem Schuljahr 2018/19 und liegt jetzt mit aktuellen Änderungen vor (August 2020), das aktuelle Schulgesetz erscheint ebenfalls im August 2020.

Sie finden die Texte in auf folgender Seite des Landes Rheinland-Pfalz:

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/page/bsrlpprod.psm1>

Freiwilliges Zurücktreten

Aus wichtigem Grund kann eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten (§44, ÜSchulO). Die Eltern können das Zurücktreten **bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien** unter Darlegung der Gründe beantragen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Eine vorherige Beratung ist in jedem Fall angebracht. Für das freiwillige Zurücktreten in der Oberstufe gilt §80 Abs. 10, ÜSchulO.

Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden würden, können in besonderen Fällen in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden (§71, ÜSchulO). Anträge hierzu müssen vor dem Ter-

min der Versetzungskonferenz unter Darlegung der Gründe gestellt werden. Auch hier ist eine vorherige Beratung in jedem Fall angebracht.

Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer

Seit einiger Zeit haben wir feste Sprechstunden für unsere Lehrkräfte abgeschafft, weil es immer wieder passierte, dass Kolleginnen und Kollegen in ihrer Sprechstunde Vertretungsstunden halten mussten und somit für ein spontanes Elterngespräch nicht mehr zur Verfügung stehen konnten.

Mittlerweile werden Sprechstundentermine **in individueller Absprache** zwischen Eltern und Kolleginnen und Kollegen über das Sekretariat getroffen. Diese Vorgehensweise ermöglicht ein wechselseitig flexibles Eingehen auf Terminwünsche.

Bitte machen Sie bei Bedarf von Ihrem **Recht** auf ein individuelles Elterngespräch rechtzeitig Gebrauch. Dies gilt auch für Gesprächstermine im Rahmen unseres Beratungskonzeptes.

Elternsprechtage

Der Elternsprechnachmittag findet in diesem Schuljahr am Freitag, dem 19. Februar 2021, in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr statt.

Teilnahme am Unterricht – Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Schulordnung legt im §37 die Regularien bei Schulversäumnissen fest:

„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben er oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen und die Gründe **spätestens am dritten Tag schriftlich** darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines minderjährigen Schülers sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“ **Diese Regelung betrifft nur Krankheits- und Notfälle.**

Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, so rufen Sie bitte unverzüglich im Sekretariat der Schule an (0621/5044257-30). Es ist täglich ab 7.30 Uhr besetzt. Sie können auch ein Fax schicken (0621/5044257-96). Zudem können Krankmeldungen auf Anrufbeantworter gesprochen werden. Bitte nennen Sie in diesem Fall deutlich den Namen Ihres Kindes, die Klasse und wie lange Ihr Kind voraussichtlich krank sein wird, falls dies schon abschätzbar ist. Krankmeldungen über E-Mail erfolgen an die Adresse: sekretariat@hbg-lu.de. Sie können auch einem Mitschüler oder einer Mitschülerin eine kurze schriftliche Nachricht mitgeben. Wenn wir – was unbedingt zu vermeiden ist - keine Mitteilung von Ihnen erhalten, aus der Klasse jedoch ein Versäumnis gemeldet wird, so müssen wir Sie unverzüglich kontaktieren (siehe letzter Satz in ÜSchulO, §37, 1).

Dazu benötigen wir eine Telefonnummer, unter der wir einen Erziehungsberechtigten morgens (in der Regel kurz nach 8 Uhr) erreichen können. Es können auch mehrere Telefonnummern angegeben werden, unter denen wir Sie erreichen können.

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Daten ändern (Telefonnummern, Handynummern, Adresse, Staatsangehörigkeit, Sorgeberechtigungen, Familienverhältnisse etc.), melden Sie diese Änderungen bitte unverzüglich unserem **Sekretariat. Datenänderungen** werden mittels eines „Daten-

blattes“ angegeben, das im Sekretariat zur Verfügung gestellt wird. Zudem kann das **Datenblatt** über unsere Homepage heruntergeladen werden. Sie finden es dort unter „Service für Eltern“.

Zudem ist es wichtig, dass an Klassenarbeitstagen die Fachlehrkräfte rechtzeitig über fehlende Schülerinnen und Schüler informiert werden können. Bei **Kursarbeiten** besteht ohnehin die Pflicht zur telefonischen Entschuldigung vor dem Unterrichtsbeginn um 7.55 Uhr. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ausreichender Entschuldigung wird die versäumte Kursarbeit mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Die besondere Regelung für das Versäumen von Kursarbeiten haben alle Oberstufenschülerinnen und –schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigten) gegen Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Sollten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe während des laufenden Unterrichtstages erkranken und nach Hause gehen, müssen sie zuerst im Sekretariat ein Formblatt („Abmeldung während des laufenden Schultages“) abholen, der Lehrkraft der Folgestunde zur Unterschrift vorlegen und das durch die Lehrkraft unterschriebene Formblatt wieder im Sekretariat abgeben. Die Entschuldigung erfolgt dann wie gewohnt mittels des „E-Bogens“.

Fehlzeiten, die absehbar sind, müssen mit einem **Beurlaubungsantrag** rechtzeitig - d.h. in der Regel mindestens eine Woche - **vor** dem Fehlen schriftlich beantragt und genehmigt sein. Der Antrag ist formlos, aber begründet bei Versäumnis einzelner Stunden dem/der Fachlehrer/-in, bei Fehlzeiten bis zu drei Tagen der Klassen- bzw. Stammkursleitung, bei Fehlzeiten von vier und mehr Tagen sowie bei Fehltagen direkt vor oder im Anschluss an Ferien dem Schulleiter zur Genehmigung einzureichen.

Es gilt am Heinrich-Böll-Gymnasium folgende **Regelung zur Nutzung von Handys und Smartphones**:

Für Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe ist die Nutzung von Handys und Smartphones generell untersagt. Auf dem Schulgelände sollen die Handys und Smartphones ausgeschaltet sein.

Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe können ihr Handy bzw. Smartphone während der großen Pause (10.15 bis 10.35 Uhr) und in der Mittagspause (7. Stunde) ausschließlich im Foyer und auf dem Schulhof nutzen.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt, dass Handys und Smartphones generell genutzt werden können, allerdings nicht im Unterricht (Es sei denn, nach Aufforderung durch die Lehrkraft), den Unterrichtsräumen und im Treppenhaus.

Klassen- und Kursfahrten sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen deutlichen Kompetenzgewinn sowohl im fachlichen als auch im sozialen Bereich. **Aus diesem Grund besteht die Pflicht zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen (ÜSchulO, § 33, 1).** Beurlaubungsanträgen für die Zeit einer Klassen- oder Kursfahrt kann deswegen nur aus sehr wichtigen Gründen stattgegeben werden. Private Sportveranstaltungen zählen nicht dazu.

Ein **Antrag auf Beurlaubung** bei religiösen Feiertagen (insbesondere bei den beiden **islamischen Feiertagen** Fastenbrechen- und Opferfest) ist **rechtzeitig vorher** zu stellen. Die Beurlaubung wird dann gewährt (ÜSchulO § 38, 1). Ein **Fernbleiben ohne Beurlaubung** führt zu unentschuldigtem Fehlzeiten und wird im Zeugnis vermerkt.

In Rheinland-Pfalz besteht generell Unterrichtspflicht. Es sollen **keine Beurlaubungen vor und nach den Ferien** ausgesprochen werden (ÜSchulO, § 38, 2). In wenigen **dringenden** Fällen kann der Schulleiter einer Beurlaubung stattgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass günstige Flüge u.Ä. nicht dazugehören. In ÜSchulO, §38, 2 heißt es expressis verbis: **„Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden;...“**.

Freistellung vom Sportunterricht

In Ergänzung zu § 39 der Schulordnung weisen wir darauf hin, dass bei Verletzungen bzw. Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sport verhindern, aber eine Anwesenheit ermöglichen, die jeweilige Sportlehrkraft über die Anwesenheit der Schülerin / des Schülers in seinem/ihrem Sportunterricht entscheidet.

Möglicherweise hält die Lehrkraft es aus fachlichen Gründen bzw. auch wegen der möglichen Hilfe der Schülerin /des Schülers bei der Organisation für wichtig, dass der/die Betreffende an der Stunde mitwirkt bzw. teilnimmt.

Nimmt der/die erkrankte Schüler/-in nicht passiv am Sportunterricht teil, so meldet er/sie sich im Sekretariat und wird dem Unterricht einer anderen Klasse zugewiesen. Es besteht in jedem Fall Unterrichtspflicht.

Freistellung vom Schwimmunterricht

Das Gleiche gilt beim Schwimmunterricht. Wegen fehlender Aufenthaltsmöglichkeiten und Aufsicht im Hallenbad melden sich die Schülerinnen und Schüler gleich im Sekretariat und werden dem Unterricht einer anderen Klasse zugeteilt. Der jeweiligen Sportlehrkraft muss auf jeden Fall umgehend eine Entschuldigung zukommen.

Wechsel des Religions-/Ethikunterrichtes

Es ist unter Einschränkungen möglich, zum jeweiligen Halbjahr in den Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses oder in den Ethikunterricht zu wechseln. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag an den Schulleiter (bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Eltern). Dieser Antrag muss aus organisatorischen Gründen **eine Woche vor Zeugnisausgabe** gestellt werden.

Versicherungsschutz

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Die **gesetzliche Unfallversicherung** erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit dem Besuch der Schule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Einzelheiten können Sie der Schulordnung entnehmen oder bei uns erfahren.

Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen dürfen.

Eine Sonderregelung gilt für die 10. Klasse. Die Erziehungsberechtigten der Zehntklässler bestätigen mit ihrer Unterschrift auf einem Formblatt, dass ihre Kinder wie die übrigen Schülerinnen und Schüler der MSS das Schulgelände in Freistunden verlassen dürfen und bestätigen damit auch, dass ihre Kinder **sich auch außerhalb des Schulgeländes an die Vorgaben der Schulordnung halten**. Es gelten ansonsten die Vorgaben wie für die übrige Oberstufe (siehe unten).

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen, sind aber nur dann unfallversichert, wenn sie unmittelbar mit der Schule in Zusammenhang stehende Angelegenheiten erledigen. Weiterhin machen wir besonders darauf aufmerksam, dass der Versicherungsschutz sich nur auf den direkten Weg von und zu Schulveranstaltungen erstreckt, die Schülerinnen und Schüler also keine Umwege machen dürfen. Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, bitten wir um **sofortige Meldung auf einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist**. Im Übrigen wird Heilbehandlung nur gewährt, soweit der Versicherte nicht einen eigenen Anspruch auf Krankenbehandlung gegen eine gesetzliche Krankenkasse besitzt. Der Abschluss privater Versicherungen für einen erweiterten Unfallschutz und für Haftpflichtfälle ist in jedem Falle ratsam. Das gilt insbesondere bei **Schulfahrten ins Ausland**, da die Kosten dort oft höher sind als die Erstattungen der gesetzlichen Unfallkasse.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler im Foyer aufhalten, bis sie Gelegenheit zur Heimkehr haben. Dort sind sie beaufsichtigt. Sollten diese Schülerinnen und Schüler (mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern) dennoch das Schulgelände früher verlassen, ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbereich werden in Kleingruppen extra betreut. Ab Klassenstufe 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts freigestellt; eine Haftung der Schule ist ausgeschlossen. Für alle Schüler gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch bei vorzeitig beendetem Unterricht nur für den direkten Weg.

Die früher vorhandene **Garderoben- und Fahrradversicherung** gibt es leider nicht mehr. Bei aufkommenden Schäden müssten sich die betroffenen Familien an ihre Hausratversicherung wenden, die die entstandenen Kosten im Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen erstattet. Ist der Schädiger bekannt, sollte eine Regulierung der Kosten durch dessen Versicherungsschutz angestrebt werden.

Sollte eine Familie trotz alledem Anspruch auf Regulierung des entstandenen Schadens durch die Stadt Ludwigshafen erheben, gäbe es die Möglichkeit, den Fall mit den notwendigen Unterlagen (Rechnungen, polizeiliche Bestätigung der Anzeige usw.) an die Kommunale Haftpflicht weiterzugeben, die das Verschulden prüft und eine Regulierung vornehmen könnte. Ein formloses Schreiben mit Schilderung des Schadenherganges (inkl. der o.g. notwendigen Unterlagen) – gerichtet an die Schulverwaltung – reicht hier vorläufig aus.

Wir empfehlen deshalb dringend, dass die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen.

Wir haben für die Klassen 7-13 Schließfächer aus Metall. Anträge dazu gibt es im Sekretariat.

Die gesamte Abwicklung erfolgt direkt zwischen Ihnen und der Firma AstraDirect

Die Schließfächer der 5. und 6. Klassen befinden sich in deren Klassensälen.

Im Sekretariat befindet sich eine „**Fundbox**“, in der abgegebene Fundstücke (Kleidungsstücke etc.) gesammelt werden. Sollten Ihre Kinder etwas vermissen, lohnt es sich also, im Sekretariat oder ggf. bei den Hausverwaltern Herrn Kaminski oder Herrn Duyar nachzufragen.

Schulelternbeirat (SEB)

HBG – Elternbrief 1 – 2020/21

Der Schulelternbeirat (SEB) ist die Vertretung der Eltern gegenüber der Schule, Schulverwaltung, Kultuspolitik und der Öffentlichkeit. Die Mitwirkungsrechte der Eltern werden vom SEB wahrgenommen. Die Mitglieder des SEB werden alle 2 Jahre gewählt. Zu Beginn dieses Schuljahres finden wieder Wahlen statt. Informationen zur Arbeit des SEB am Heinrich-Böll-Gymnasium sind auf der Schulhomepage unter „Über uns – Schulelternbeirat des HBG“ (<http://www.heinrich-boell-gymnasium.de/eltern/>) zu finden oder Sie senden eine E-Mail an seb@heinrich-boell-gymnasium.de um mit dem SEB in Kontakt zu treten.

Ferientermine

Angegeben werden jeweils der erste und der letzte Ferientag.

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien 2020	12..10.2020	23.10.2020
Weihnachtsferien 2020/21	21.12.2020	31.01.2020
Osterferien 2021	29.03.2021	06.04.2021
Pfingstferien 2021	25.05.2021	02.06.2021
Sommerferien 2021	19.07.2021	27.08.2021
Herbstferien 2021	11.10.2021	22.10.2021
Winterferien 2021	23.12.2021	31.12.2021
Winterferien 2022	21.02.2022	25.02.2022
Osterferien 2022	13.04.2022	22.04.2022
Sommerferien 2022	25.07.2022	02.09.2022m

Beachten Sie bitte Folgendes bei Ihrer Urlaubsplanung:

Nur bei Zeugnisausgaben darf der Unterricht nach der 4. Stunde enden!

Vor allen anderen Ferien endet der letzte Schultag gemäß Stundenplan.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Bewegliche Ferientage

HBG – Elternbrief 1 – 2020/21

	unterrichtsfrei
Beweglicher Ferientag	12.02.2021
Fastnacht (einschließlich Ascher- mittwoch)	15. – 17.02.2021
nach Christi Himmelfahrt	14.05.2021
nach Fronleichnam	04.06.2021

Zusätzliche unterrichtsfreie Tage

	unterrichtsfrei
Ausgleichstag (für TdoT); (aufgrund der Corona-Lage unter Vorbehalt!)	30.11.2020
Mündliches Abitur	08.07.2021 und 09.07.2021

Umgang mit Krisensituationen

Vor einigen Jahren gab es am Schulzentrum Krisensituationen, die aber keine wirklichen waren.

Durch Fehlinformationen, falsche Weitergaben (Sie kennen vielleicht das Spiel „Stille Post“), auch verbunden mit dem Hoffen auf Unterrichtsausfall, wurden über das Internet, Handys und andere Kommunikationsmittel „Krisen“ herbeigeredet.

Im Schuljahr 2017/18 hatten wir einen SEK-Einsatz an unserer Schule, der allerdings kein AMOK-Alarm war und auf vagen Behauptungen beruhte.

Es gibt seit Winnenden ein „stilles“ Aktionsbündnis zwischen Schule, Polizei, Schulverwaltung und anderen Behörden, das durch jährlich zwei bis drei Sitzungen aktualisiert wird. Für den Fall der Fälle gibt es Aktions- und Handlungspläne, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden, damit ein eventueller Täter daraus keine Informationen ableiten kann.

Wird uns, d.h. der Schule, ein Vorfall bekannt (z.B. Eintrag im Internet, Schmierereien), so nehmen wir umgehend Kontakt mit der Polizei auf. Das Gleiche gilt auch im umgekehrten Fall (auch mitten in der Nacht). Ebenso wenn Sie über Ihre Kinder etwas erfahren und die Informationen weiterleiten. Es läuft nun „hinter den Kulissen“ eine Maschinerie los, die die Informationen untersucht und einordnet.

Wenn nur die kleinste Gefahr für Ihre Kinder besteht, werden Sie informiert. Wege sind die klasseninternen Telefonketten, E-Mail-Ketten, Einträge auf der Homepage der Schule, Radiodurchsagen, Busfahrer lassen Kinder fürs Böll erst gar nicht einsteigen, großräumige Sperrungen etc. Ihr Kind wird in diesem Fall die Schule nicht erreichen.

Ergibt die Überprüfung, dass für Ihre Kinder keine Gefahr besteht, so werden wir versuchen, „normalen“ Unterricht zu machen. Glauben Sie mir, wenn wir in der Schule sind und Unterricht

HBG – Elternbrief 1 – 2020/21

anbieten, haben alle Fachleute die Situation als ungefährlich eingestuft, unabhängig davon, ob vor der Schule Polizei zu sehen ist oder nicht.

Falls Sie jedoch weiterhin Bedenken haben, können Sie Ihr Kind an diesem Tag zu Hause lassen. Dies ist Ihnen durch die Schulordnung ausdrücklich erlaubt. Es reicht in diesem Fall, dass Sie ihm am nächsten Tag eine Entschuldigung mitgeben.

Kommen Sie aber bitte nicht in die Schule, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen. Rufen Sie bitte auch nicht im Sekretariat an.

Gleiches gilt für den Fall eines Umwelt- oder Giftalarms. Sollte dieser eintreten, wird die Schule informiert und wir erhalten Anweisungen durch die Feuerwehr.

In der Regel bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule bleiben, bis der Alarm durch die Feuerwehr aufgehoben wird und sie sich wieder sicher außerhalb des Schulgebäudes aufhalten können.

Kommen Sie auch in dieser Situation bitte nicht in die Schule, da Sie Zufahrts- und Rettungswege blockieren könnten. Rufen Sie bitte auch nicht im Sekretariat an.

Informieren Sie sich vielmehr im Fall eines Giftalarms über das Internet, schalten Sie das Radiogerät ein und wählen Sie einen lokalen Sender, nutzen Sie Apps (z.B. KATWARN) und nutzen Sie ggf. die klasseninternen E-Mail- und Telefonketten.

Termine für Eltern, Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021

17. Aug.	8:30 – 11:25 Neue Fünf
17. Aug.	7:55: Unterrichtsbeginn in 6 bis 12 (bis 6. Std.); 1. bis 3. Std. Klassenleiterstunde
27. Aug.	Studientag
28. Aug.	Übungsalarm
03. Sept.	SV-Wahl/Wahl Verbindungslehrer/-in
07. Sept.	19:30: Elternabend 5abc mit Wahlen
08. Sept.	19:30: Elternabend 7abc mit Wahlen
09. Sept.	19:30: Elternabend 10 mit Wahlen
09. Sept.	19:30 EA 9ab mit Wahlen (für ein Jahr)
21. Sept. Neu: 28. Sept.	19:00: Wahl zum SEB <small>Achtung: Der Termin wurde auf den 28. Sept. verschoben. Der Ort wird noch bekannt gegeben.</small>
07. Okt.	Gesamtkonferenz
09. Okt.	Letztmögliche Umwahl in 10
28. Okt.	Beratungskonferenzen 7. – 9. Klassen

HBG – Elternbrief 1 – 2020/21

30. Okt.	Beratungskonferenzen 5. und 6. Klassen
13. Nov.	Information über AbiPro in 10; Facharbeit, BLL
28. Nov.	Tag der offenen Tür (geplant, abhängig von der Infektionslage)
30. Nov.	Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür (geplant, abhängig von der Infektionslage)
17. Dez.	Weihnachtskonzert (geplant, abhängig von der Infektionslage)
18. Dez.	Ausgabe Zeugnisse 12/1, nur 12 Unterrichtsende nach der 4. Stunde
18. Dez.	Meldung zum schriftlichen Abitur
18. Dez.	1./2. Std. Patenweihnachtsfeier (geplant, abhängig von der Infektionslage)
25. Jan.	19:00 MSS-Info-Elternabend
29. Jan.	9. Kl. Fächerwahl MSS
29. Jan.	Zeugnisausgabe 5 - 11
19. Feb.	14:00 bis 18:00 Elternsprechtage
22. – 23. Feb.	Anmeldung Oberstufe (Externe)
23. Feb.	12: zentrale Kursarbeit im LK Französisch
24. Feb.	12: zentrale Kursarbeit im LK Englisch
22. März	19:00 Elternabend Wahlpflichtfach Kl. 7/ 2. Fremdsprache Kl. 6
21. Apr.	Beratungskonferenzen 7 - 9
23. Apr.	12/2 Ausgabe Zeugnisse und U.-Ende des Halbjahres
23. Apr.	Benennung 4./5. Prüfungsfach
26. Apr.	12: 1. Std. Abiturbelehrung
28. Apr.	Beratungskonferenzen 5/6
30. Apr.	Zentrale Abiturklausur in DEUTSCH
3. -11. Mai	8. Kl.: Sankt Peter-Ording (abhängig von der Infektionslage/ Vorgaben durch das BM)
04. Mai	Zentrale Abiturklausur in MATHEMATIK
07. Mai	Zentrale Abiturklausur in ENGLISCH
10. Mai	Zentrale Abiturklausur in FRANZÖSISCH
18. Mai	13:45 Gesamtkonferenz
11. Juni	15:00 Kennenlernnachmittag Neue Fünf (abhängig von der Infektionslage)
16. Juni	12: Zentrale schriftliche Nachprüfung ENGLISCH
18. Juni	12: Zentrale schriftliche Nachprüfung FRANZÖSISCH

HBG – Elternbrief 1 – 2020/21

23. Juni	12: Benennung zusätzliche Prüfungsfächer für mdl. Abiturprüfung
30. Juni	Zeugnisausgabe Kl. 6 in 4. Std., danach Unterrichtsende Kl. 6
02. Juli	08:00 bis 13:00: Patenwandertag, Kl 5 mit Paten aus 8,9 (je nach Infektionslage)
08. und 09. Juli	Mündliche Abiturprüfungen
14. Juli	10:00 Abiturgottesdienst (je nach Infektionslage), anschließend Entlassfeier
16. Juli	Zeugnisausgabe, Unterrichtsende und Ferienbeginn nach 4. Stunde
	Termine im Schuljahr 2021/2022: Unterrichtsbeginn: Montag, 30. August 2021 Einschulung Neue Fünf: Montag, 30. August 2021

Natürlich ergänzen sich diese Termine noch laufend. Schauen Sie bitte in regelmäßigen Abständen auf unsere Internetseite.

Heinrich-Böll-Gymnasium im Schulzentrum Ludwigshafen-Mundenheim

Karolina-Burger-Str. 42 * 67065 Ludwigshafen

Telefon: 0621/504 42 57 30 * Telefax: 0621/504 42 57 96

Email: sekretariat@hbg-lu.de

www.heinrich-boell-gymnasium.de